

Bundesrat

Drucksache 953/94

19.10.94

EU - AS - Fz - K

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Entwurf einer Entschließung des Rates zur Förderung der Bildungsstatistik in der Europäischen Union

Ratsdok. 9707/94

Übermittelt vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft am 19. Oktober 1994 gemäß § 2 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (BGBl. I 1993 S. 313 ff.).

Die Vorlage wird zur Zeit im EU-Bildungsausschuß beraten, die Verabschiedung im Bildungsministerrat ist für den 5. Dezember 1994 vorgesehen.

Für die weiteren Verhandlungen benötigt die Bundesregierung eine baldige Stellungnahme des Bundesrates.

Hinweis: Vgl. Drucksache 674/91 = AE-Nr. 912685

Entwurf
einer Entschlieung des Rates zur Frderung der
Bildungsstatistik in der Europischen Union

DER RAT DER EUROPISCHEN UNION,

unter Bezugnahme auf die Entschlieung des Rates und der im Rat vereinigten Minister fr das Bildungswesen vom 25. 11. 1991 ber die Forschung und die Statistiken im Bildungsbereich in der Europischen Gemeinschaft¹,

unter Bezugnahme auf die Entscheidung des Rates der Europischen Gemeinschaften ber ein Rahmenprogramm fr prioritre Manahmen im Bereich der statistischen Informationen 1993 bis 1997²
[unter Bezugnahme auf die Entschlieung zur Frderung der Bildungsforschung in der Europischen Union vom ...]

IN ERWGUNG FOLGENDER GRNDE:

1. Im Zuge der wachsenden wirtschaftlichen und sozialen Verflechtung der Mitgliedstaaten der Europischen Union sind die politischen Entscheidungstrger auf europischer wie auf nationaler Ebene zunehmend auf unionsweit vergleichbare Statistiken angewiesen.

¹ AB1 EG 91/C 321/01

² AB1 EG 93/L 219/01

2. Die Entwicklung eines offenen europäischen Raumes der Zusammenarbeit im Bildungswesen verlangt den kontinuierlichen Aufbau statistischer Grundlagen zur Begründung gemeinsamer Aktionen auf der Ebene der Union und zur Berücksichtigung bei bildungspolitischen Entscheidungen auf nationaler und regionaler Ebene.
3. Die der Europäischen Union aufgetragene Förderung der Mobilität im gesamten Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung macht besondere Erhebungen nötig, um die Grundlagen für eine ausgewogene Beteiligung zwischen den verschiedenen Fachrichtungen und Regionen zu schaffen.
4. Der Ausbau der Bildungsstatistik im Rahmen der Europäischen Union muß vorhandene z. T. weltweit angelegte Erhebungen berücksichtigen, die insbesondere von der UNESCO und der OECD durchgeführt werden.
5. Ebenso bleiben statistische Erhebungen auf europäischer Ebene auf die Ergebnisse der auf nationaler und regionaler Ebene durchgeführten statistischen Untersuchungen angewiesen.
6. Die Beachtung der Vielfalt der Bildungssysteme in den Mitgliedstaaten verlangt, daß in der Europäischen Union bei statistischen Erhebungen im Bildungsbereich in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedliche Verfahren und unterschiedliche thematische Schwerpunkte fortbestehen und auf eine Harmonisierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Bildungsstatistik verzichtet wird.
7. Die Kommission hat im Rahmen des Vertrages das Recht zur Einholung von Auskünften zur Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben; hierzu gehören auch die statistischen Grundlagen, die zur Verwirklichung des Beitrags der Europäischen Union zu einer qualitativ hochstehenden allgemeinen und beruflichen Bildung in den Mitgliedstaaten erforderlich sind.

8. Der Rat hat mit dem Rahmenprogramm für prioritäre Maßnahmen im Bereich der statistischen Informationen 1993 bis 1997 ein umfassendes statistisches Arbeitsprogramm angenommen, das auch Projekte zum Ausbau der Bildungsstatistik enthält.
9. Im Beschluß des Rates vom 29. 5. 1990 über ein Aktionsprogramm zur Förderung der beruflichen Weiterbildung in der Europäischen Gemeinschaft (FORCE) werden ein regelmäßiger Austausch von vergleichbaren Daten zur beruflichen Weiterbildung und eine zielgerichtete statistische Erhebung für diesen Bereich vorgesehen.
10. Es ist erforderlich, den rasch fortschreitenden Einsatz von Telekommunikationsdiensten unter voller Berücksichtigung der Ergebnisse des spezifischen Programms der Europäischen Union für "Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration im Bereich der allgemeinrelevanten Telematikanwendungen" für die Vernetzung der statistischen Dienste der Mitgliedstaaten zu nutzen.
11. Für die Erarbeitung von Definitionen und Verfahren sowie für die Interpretation der gewonnenen Daten ist eine kontinuierliche Zusammenarbeit der mit Bildungsstatistik befaßten Stellen mit den Einrichtungen der Bildungsforschung in der Europäischen Union vonnöten.
12. Bei Bildungspolitikern, in der Bildungsverwaltung und bei den Bürgern besteht ein erhebliches Interesse an übersichtlichen Grunddaten und ausgewählten Einzeluntersuchungen der vergleichenden Bildungsstatistik in der Europäischen Union.

NIMMT FOLGENDE ENTSCHLIEßUNG AN:

A) Grundsätze, Methoden

1. Die erforderlichen Kenntnisse zur Verwirklichung der bildungspolitischen Ziele des Maastrichter Vertrages lassen sich nur durch die konsequente Ausschöpfung möglichst vieler statistischer Quellen gewinnen. Dazu gehört neben der Erfassung der für die Abbildung des Bildungs- und Weiterbildungsbereichs notwendigen Daten auch deren Aufbereitung in geeigneten bildungsstatistischen Kennzahlen und Bildungsindikatoren.
2. Vorhandene Infrastrukturen der Mitgliedstaaten sowie vorhandene regelmäßige Erhebungen und Auswertungen von EUROSTAT, der OECD, der UNESCO und anderer internationaler Organisationen sollen genutzt werden.
3. Die Zusammenfassung bildungsstatistischer Daten auf der Ebene der Europäischen Union sollte nach dem Prinzip der Subsidiarität von einer arbeitsteiligen u. a. regionalen Datenerfassung ausgehen, die auch Unterschiede bei den Verfahren und bei den thematischen Schwerpunkten zuläßt.
4. Statistische Grundlagen werden insbesondere für systematische und vergleichende Darstellungen der allgemeinen und beruflichen Bildung in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union benötigt. Für diese Zwecke sind einheitliche Abgrenzungen der statistisch abgebildeten Sachverhalte zu vereinbaren, um die unmittelbare Verwertung der Ergebnisse zu gewährleisten.
5. Neben dem Aufbau, der Erweiterung und der Ergänzung von Daten im Rahmen der amtlichen Statistik sollten regelmäßig umfassende Möglichkeiten für die Durchführung von periodischen Stichprobenerhebungen gegeben sein.

6. Zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Statistiken und zur Beschleunigung der Erhebungen und ihrer Auswertung sollte ein kontinuierlicher Ausbau der Vernetzung der vorhandenen Infrastrukturen, insbesondere durch den Einsatz der jeweils neuesten verfügbaren Techniken, verfolgt werden.
7. Die in Maßnahmen der Europäischen Union erhobenen und verarbeiteten Daten zur Bildungsstatistik sollten regelmäßig veröffentlicht werden und grundsätzlich den Verantwortlichen und Interessenten auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene zugänglich sein.

B) Ziele, Aufgaben

1. Ausbau der Grundlagen für eine systematische und vergleichbare Darstellung der Aus- und Weiterbildung in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, auch durch Unterstützung und Nutzung entsprechender bildungsstatistischer Forschung und Einrichtungen.
2. Fortentwicklung der Bildungsstatistiken der Europäischen Union im Hinblick auf den Bedarf in den verschiedenen Bildungsbereichen. Vorrangig ist zunächst die Behebung von Mängeln in der statistischen Erfassung und Darstellung in bezug auf die berufliche Erstausbildung. An zweiter Stelle steht der Ausbau der Statistik für die Allgemeinbildung. Des weiteren ist die Statistik für den Bereich der beruflichen Weiterbildung innerhalb und außerhalb der Betriebe auszubauen.
3. Förderung der Erarbeitung gemeinsamer Erhebungsinstrumente wie des gemeinsamen Fragebogens von UNESCO, OECD und EU zur allgemeinen und beruflichen Ausbildung in Schulen und Berufsschulen sowie ihrer Verwendung für spezifische Zwecke der Europäischen Union.

4. Erarbeitung von Beiträgen zur Revision der "Internationalen Standardklassifikation für Bildung" (ISCED) mit dem Ziel einer gleichwertigen Erfassung von allgemeiner und beruflicher Ausbildung, einer stärkeren Anpassung der Klassifikation an die spezifischen Gegebenheiten der nationalen Hochschulsysteme sowie der zusätzlichen Berücksichtigung von allgemeiner und beruflicher Weiterbildung.
5. Fortentwicklung EU-spezifischer Bildungsindikatoren im Hinblick auf die Erreichung der Ziele des EU-Vertrages, einschließlich der Prüfung, welche OECD-Bildungsindikatoren des INES-Projektes für die Lösung bildungspolitischer Aufgaben in den Mitgliedstaaten und auf der Ebene der Europäischen Union selbst zu nutzen sind.
6. Fortentwicklung eines Programms statistischer Grundlagen für den Bildungsbereich in der Europäischen Union sowie Ergänzung dieses Grundprogramms durch periodische Stichprobenerhebungen und Einzeluntersuchungen zu prioritären Themen.
7. Koordinierung des Ausbaus von Netzwerken für Zwecke der statistischen Erhebung und Information in den Fördermaßnahmen und Forschungsprogrammen der Europäischen Union sowie in den Mitgliedstaaten.
8. Förderung des Erfahrungsaustausches zur Durchführung von statistischen Erhebungen und Auswertungen, insbesondere des Erfahrungsaustausches zur Durchführung von Längsschnittuntersuchungen, sowie Förderung gemeinsamer Entwicklungsarbeit auf diesem Gebiet.
9. Kontinuierliche Fortschritte bei der Beschleunigung der bildungsstatistischen Erhebungen und der Aufbereitung statistischer Daten im Bereich der Bildung im Rahmen der Europäischen Union.

C) Prioritäten

1. Entwicklung von EU-spezifischen Bildungsindikatoren für den internationalen Vergleich in Ergänzung zu vorhandenen Indikatoren, u. a. im Hinblick auf die Förderung der Mobilität und die Untersuchung regionaler Disparitäten.
2. Bedarfsorientierte Auswertung der Bildungsstatistiken im Statistischen Amt der Europäischen Union (EUROSTAT) im Hinblick auf die berufliche Erstausbildung innerhalb und außerhalb der Betriebe.
3. Durchführung periodischer Stichprobenerhebungen im Ländervergleich
 - zum Übergang vom Bildungswesen in das Beschäftigungssystem, zur beruflichen Integration und Mobilität sowie zum Wiedereintritt in Bildungsmaßnahmen.
 - zur sozialen und wirtschaftlichen Lage von Studenten und Teilnehmern an einer beruflichen Ausbildung,
 - zum Lehrpersonal in der allgemeinen und beruflichen Bildung.
4. Analyse der unterschiedlichen nationalen Systeme von Bildungsausgaben und ihrer Finanzierung unter besonderer Berücksichtigung der direkten und indirekten Transferleistungen.
5. Entwicklung von statistischen Voraussetzungen für einen Vergleich zwischen Regionen in der Europäischen Union auf der Grundlage der geltenden Kategorien der Regionalpolitik sowie der Verfahren der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der statistischen Information.
6. Ausarbeitung von Vorschlägen zur Beschleunigung von bildungsstatistischen Erhebungen und deren Aufbereitung im Rahmen der Europäischen Union.

ERSUCHT:

die Mitgliedstaaten, den Erfordernissen der Zusammenarbeit beim Ausbau der Bildungsstatistik in der Europäischen Union und darüber hinaus besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden,

die Verantwortlichen in den Mitgliedstaaten, insbesondere die statistischen Ämter, die Bemühungen um den Aufbau und die Nutzung vergleichender Statistiken in der Europäischen Union im Rahmen ihrer Aufgaben und Möglichkeiten nachhaltig zu unterstützen,

die Europäische Kommission, die Entwicklung der Bildungsstatistik unter Beachtung der vorgenannten Prioritäten zügig voranzutreiben,

die Verantwortlichen für die statistischen Dienste auf der Ebene der Union (EUROSTAT), unter Berücksichtigung der vorhandenen Datenbestände und einer arbeitsteiligen regionalen Datenerfassung, ein erweitertes Datenangebot bereitzustellen.

APPELLIERT:

an die Unternehmen, die Sozialpartner und alle Träger einer unmittelbaren Verantwortung für die allgemeine und berufliche Bildung, wirkungsvoll zu den statistischen Erhebungen für nationale und europäische Zwecke beizutragen und deren Ergebnisse vermehrt für ihre Arbeit zu nutzen,

an die Forscher in der Europäischen Union sowie an die für Forschung und Entwicklung Verantwortlichen, die Aufgaben und Prioritäten für die Entwicklung der Bildungsstatistik in Europa mit besonderem Nachdruck zu verfolgen.

16.12.94

Beschluß
des Bundesrates

Entwurf einer Entschlieung des Rates zur Frderung der
Bildungsstatistik in der Europischen Union

Ratsdok. 9707/94

Der Bundesrat hat in seiner 678. Sitzung am 16. Dezember 1994 gem §§ 3 und 5
EUZBLG beschlossen, von einer Stellungnahme abzusehen.